

Sportregeln der GGS Sistig

Organisatorisches

1. Schülerinnen und Schüler, die aus gesundheitlichen Gründen nicht am Übungsbetrieb des Sportunterrichts teilnehmen können, müssen eine Mitteilung der Eltern oder eine ärztliche Bescheinigung vorlegen.
Bei Erkrankungen, die eine Teilnahme über einen längeren Zeitraum verhindern oder einschränken, ist ein ärztliches Attest notwendig.
2. Schülerinnen und Schülern, die nicht am Sportunterricht teilnehmen können, werden zumutbare Helferaufgaben zugeteilt oder sie bekommen schriftliche Aufgaben und gehen in eine andere Klasse.
3. Schülerinnen und Schüler, die nicht am Schwimmunterricht teilnehmen können, bleiben in der 5. und 6. Stunde mit Aufgaben in einer anderen Klasse.

Sicherheit in der Turnhalle

1. Die Lehrkraft und auch die Schülerinnen und Schüler tragen geeignete Sportkleidung und Sportschuhe.
2. Die Halle wird nur mit sauberen Schuhen betreten.
3. Uhren und Schmuckstücke werden vor Unterrichtsbeginn abgelegt. Ohrstecker müssen vom Kind selbstständig vor dem Unterricht mit einem Pflaster überklebt werden, anderer Schmuck ist abzulegen. Bitte geben Sie Ihrem Kind ein entsprechendes Pflaster mit in die Schule. Die Schule übernimmt keine Gewähr für Uhren und Schmuck. Eine Aufbewahrungsbox erleichtert es Ihrem Kind, kleine Teile nicht zu verlieren.
4. Lange Haare werden mit einem Haarband zusammengehalten.

Sicherheit im Schwimmbad

1. Die Lehrkraft, sowie die Schülerinnen und Schüler tragen geeignete Badekleidung.
2. Kinder mit nachweislich empfindlichen Augen (mit Attest) dürfen bei Schwimmübungen eine Schwimmbrille oder bei Tauchübungen eine Taucherbrille tragen. Achtung: Schwimmbrillen eignen sich nicht zum Tauchen.
3. Lange Haare werden mit einem Haarband oder einer Badekappe zusammengehalten.
4. Auf Grund der kurzen Übungszeit im Schwimmbad bleibt kaum Zeit zum Föhnen der Haare. Deshalb sollte das Kind eine Kopfbedeckung dabei haben.